

## Sitzungsvorlage

**Vorlage Nr.: IV/600/2016**

Referat:	Baureferat	Datum: 29.03.2016
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:
Weitere Beteiligte:		

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	07.04.2016	öffentlich

### **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 Röthenbach neben der Straße "Am Richterhaus"** **Behandlung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Vom 12.02.2016 bis 14.03.2016 fand die öffentliche Auslegung statt. In dieser Zeit konnte jedermann die Unterlagen zu o. g. Bauleitplan in der Bauverwaltung einsehen und Stellungnahmen schriftlich vorbringen oder zur Niederschrift geben. Auf diesen Verfahrensschritt wurde ortsüblich hingewiesen.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden angeschrieben, bis zum 14.03.2016 zu o. g. Bauleitplan Stellung zu nehmen:

Landratsamt Roth  
 Regierung von Mittelfranken  
 Planungsverband Region Nürnberg  
 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  
 Wasserwirtschaftsamt  
 Bund Naturschutz  
 Main-Donau-Netzgesellschaft  
 Evang. Pfarramt Röthenbach St.W.  
 Kath. Pfarramt Wendelstein  
 Kreisheimatpflegerin  
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege  
 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler  
 Deutsche Telekom AG  
 Deutsche Post  
 Verkehrsverbund Großraum Nürnberg  
 Oberfinanzdirektion Nürnberg  
 Heimatverein  
 Obst- und Gartenbauverein  
 FF Wendelstein  
 FF Röthenbach St.W.  
 Landesbund für Vogelschutz  
 Gemeinde Schwarzenbruck  
 Gemeinde Rednitzhembach  
 Markt Feucht

Markt Schwanstetten  
Markt Pyrbaum  
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung  
SG Erschließung  
Geschäftsleitung  
Referat V  
Werkeverwaltung  
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange innerhalb der Frist keine Stellungnahme abgegeben haben, und geht davon aus, dass deren Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden:

Bund Naturschutz  
Evang. Pfarramt Röthenbach St.W.  
Kath. Pfarramt Wendelstein  
Kreisheimatpflegerin  
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege  
Deutsche Post  
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg  
Oberfinanzdirektion Nürnberg  
Heimatverein  
Obst- und Gartenbauverein  
FF Wendelstein  
FF Röthenbach St.W.  
Landesbund für Vogelschutz  
Gemeinde Schwarzenbruck  
Markt Schwanstetten  
Markt Pyrbaum  
SG Erschließung  
Geschäftsleitung  
Referat V

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange keine negative Stellungnahme abgegeben haben:

Planungsverband Region Nürnberg  
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  
Wasserwirtschaftsamt  
Main-Donau-Netzgesellschaft  
Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Abteilung Bodendenkmäler  
Gemeinde Rednitzhembach  
Markt Feucht  
Zweckverband z. Abwasserbeseitigung  
Werkeverwaltung  
Kabel Bayern GmbH & Co.KG

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird folgendes vorgeschlagen:

Deutsche Telekom vom 17.02.2016

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung werden keine neuen öffentlichen Flächen für Leitungstrassen errichtet. Bezüglich der privaten Erschließungsstraße wird der Bauträger entsprechend informiert.

### Regierung von Mittelfranken vom 01.03.2016

Der Flächennutzungsplan wird gemäß dem Hinweis der Regierung angepasst.

### Landratsamt Roth vom 18.03.2016

#### 1. Naturschutzfachliche Belange:

Die Hinweise von Punkt 1 bis Punkt 5 werden berücksichtigt. Zu Punkt 6 ist festzustellen, dass keine Straßenbeleuchtung geplant ist.

#### 2. Belange Gesundheitsamt:

Der Hinweis zu Punkt 1 wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens berücksichtigt. Die Hinweise zu den Punkten 2 bis 4 werden im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.

#### 3. Sonstige Belange:

Entsprechend der Forderung bei Punkt 1 wird eine Abholfläche für Müllgefäße in das Planblatt eingezeichnet. Der Hinweis zu Punkt 2 wird in die Satzung aufgenommen. Die Darstellung des Geltungsbereiches und der Verkehrsfläche wird gemäß den Vorgaben der Planzeichenverordnung geändert (Punkt 3).

Nachdem nunmehr das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Änderungsverfahren abgeschlossen ist, kann zu o. g. Bebauungsplan der Satzungsbeschluss gefasst werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss ist nur vorberatend tätig. Er empfiehlt dem Marktgemeinderat folgende Beschlussfassung:

1. Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannte Abwägung.
2. Der Marktgemeinderat beschließt die o. g. Bebauungsplanänderung - bestehend aus
  - a) Planblatt vom 21.12.2015,  
zuletzt geändert am 29.03.2016,
  - b) Satzungstext vom 21.12.2015,  
zuletzt geändert am 29.03.2016,als Satzung und hierzu die
  - c) Begründung vom 21.12.2015.

### **Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):**

Eingegangene Stellungnahmen und Bebauungsplanunterlagen.

Klaus Vogel  
Zweiter Bürgermeister